Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkconto Nr. 835.282.

Nr. 10. 6. Jahrg.

November 1900.

MITTHEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Für die Redaction verantwortlich:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Jungmannstrasse 25-II.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč.

Verlag des Vereines.

Reclamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Jungmannstrasse 25-II zu senden.

Concurs.

Bei der isr. Cultusgemeinde **in Bechin** ist der Posten eines geprüften

Religionslehrer,

der den Religionsunterricht in böhmischer Sprache an der Volks- und Bürgerschule zu ertheilen befähigt ist, daneben aber auch den deutschen Sprachunterricht leiten kann, derselbe muss zugleich Vorbeter, Thoravorleser und Schächter sein, zu besetzen. Die Gemeinde zahlt an Gehalt 1000 K, Pauschale für Beheizung und Reinigung der Schule 80 K, Ertrag der Stiftungen für Seelengebete 32 K, freie Wohnung, Ertrag der Schechita 200—300 K, dazu die üblichen Emolumente. Bewerber, welche das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben, wollen ihre Gesuche bis zum 1. December 1900 mit ihren Zeugnissen und Anzeige ihres Familienstandes an den gefertigten Vorstand leiten. Dieser Posten ist am 15. December 1900 event. auch später und zwar nach Vereinbarung zu besetzen. Probe und Übersiedlungskosten werden nur dem Acceptierten vergütet.

Der Vorstand der israel. Cultusgemeinde.

Em. Kohn.

Collegen bestellt die Lesemaschine bei dem Schriftführer Rabbiner M. Freund in Bodenbach.

„Jüdisches Gefühl."

> Dein wahrer Freund ist nicht, wer dir den Spiegel hält
> Der Schmeicheleien, worin dein Blick sich selbst gefällt,
> Dein wahrer Freund ist, wer dich sehen läßst deine Flecken
> Und sie dir tilgen hilft, eh' Feinde sie entdecken.

Mit aufrichtiger neidloser Freude, mit begeisterter Theilnahme sehen wir den „Jüdischen Volksverein" an seiner edlen Arbeit. Wie ein junger Recke im Gefühl seiner Vollkraft sich an die mannigfaltigsten und schwersten Arbeiten, die in seinem Bereiche liegen, wagt, so hat dieser noch junge Verein schon viel erstrebt, Zeitgemäßes vollbracht oder angeregt. Seine jüngste Schöpfung ist die einer Zeitschrift für die isr. Jugend. Was wir seit langem erstreben, worüber wir schon lange denken und berathen, weil es von eminenter Wichtigkeit für das jüdische Volksthum ist, was wir aber leider bis allher nicht zur Ausführung bringen konnten, weil uns die materiellen Mittel fehlen, der Jüdische Volksverein hat den Gedanken zur Ausführung gebracht. Er gibt seit zwei Monaten eine Zeitschrift für die israelitische Jugend unter dem Titel „Jüdisches Gefühl" heraus. Der Titel ist schön, vollklingend und erhebend. Alles, was das jüdische Gefühl in den jugendlichen Herzen zu heben, zu festigen imstande ist, sollte in dieser Zeitschrift geboten werden, das dürfte wohl der Beweggrund für den schönen Titel gewesen sein. Ein weites Feld, ein dankbares Feld, wenn es gut bestellt ist. Alles, was wir unserer isr. Jugend zu lesen geben wollen, soll ja bezwecken, das jüdische Gefühl festzuwurzeln in den aufnahmsfähigen zarten Gemüthern. Wofür unsere Ahnen gelitten, gestritten, was unsere Weisen gelehrt, wie unsere Väter gelebt, wie wir selbst leben, denken sollen, all' das soll dem theuersten Kleinod, das uns Gott gegeben, unserer Jugend geboten werden.

Wie hat doch gerade *unsere* Jugend Mangel an jeder Anregung, die ihr jüdisches Gefühl zu heben imstande ist. In der Schule, auf der Straße, fühlt sie wohl manchmal, was es heißt „Jude" sein, dulden und sich drücken. Allein wir wollen eine Jugend mit erhobenem Kopf, stolz auf die Vergangenheit seines Volkes, auf die Thaten seiner Ahnen, auf die Größe ihrer Meister, eine Jugend erziehen, die ausgerüstet ist für den Kampf, der gegen das Judenthum geführt und geschürt wird, ausgerüstet mit der herrlichen Moral seines Glaubens, mit dem herrlichen jüdischen Gefühl und der jüdischen Ausdauer und Energie.

Das „Jüdische Gefühl" die Zeitschrift, die uns in ihren drei ersten Heftchen vorliegt, ist nicht imstande jene Lücke auszufüllen, die

vorhanden gewesen, ist nicht imstande zu belehren, zu erheben zu begeistern. Es ist uns schwer geworden, den in edelster Absicht unternommenen Versuch zu verurtheilen, allein es ist noch Zeit zur Umkehr. Die Sprache, die wir in den Heftchen lesen, ist uns wohl nicht fremd, allein deutsch ist es nicht, was dort geschrieben steht. Hier einige Pröbchen: „Der Born, der allzulange schon **verstopft**, soll von Neuem fließen" &c. „Sie soll eine Lücke ausfüllen, die einen grenzenlosen Schaden schon angerichtet hat." „Erzählung von der Vertreibung der Juden." „Was soll ich euch sagen" „Was soll ich euch erzählen?" „deren Sprache er so gut sprach wie Deutsch und andere Mundarten." „Unterbrach ihn der Vater mit einem plötzlichen Schrei:" „die Frau Reiner hatte ihren Staat." Damit du also die übrigen nicht verderbest, so hinaus!" Wir glauben diese Sprachproben genügen, um die Unmöglichkeit zu erklären, warum wir als beste Freunde des verantwortlichen Redacteurs erklären, dass wir unter diesen Umständen für eine solche Zeitschrift uns nicht einzusetzen imstande sind. Doch fragen wir weiter, warum der geehrte Schriftleiter nicht eine bessere Auswahl in der Lectüre getroffen hat, die doch den Zweck haben soll das jüdische Gefühl zu heben. Hat vielleicht die Anecdote „Der Rathgeber" oder jene aus der „Ma nischtaneh" oder vielleicht die, deren Pointe ist „damit auch der Arme jemandem die Haut abzuschinden habe" jenen ethischen Werth, um ein Gefühl, das auf schwachen Beinen ruht, zu festigen. Auch die Anachronismen, die in den Erzählungen vorkommen, werden denkenden Kindern, ein überlegenes Lächeln entlocken, das dann für Gefühl wenig Spielraum läßt: Vor vierhundert Jahren spricht eine Signora: „Kann ich in diesem Zustande ruhig und still wie ein Automat mich verhalten?" Zu Rabbi Eliesers Zeiten empfängt ein Mann „zweihundert Thaler" dann wieder „vier tausend Imperiale." Der erziehliche Zweck der Erzählung „Freiherr Wetzler von Plankenstern" ist schwer zu finden, und was die wahre Geschichte „Ohne Kalender" bezweckt, wie durch diese das jüdische Gefühl gehoben wird, mag der Uebersetzer derselben, denn eine Uebersetzung eines launigen Feuilletons aus den „C. ž. L." scheint diese zu sein — wohl selbst nicht anzugeben.

Was wir in den uns vorliegenden Heftchen gefunden, ist nicht dasjenige, was uns als Lectüre für unsere arme Jugend vorschwebt. Nichts ist schwerer, als für die Jugend zu schreiben, denn für diese ist das Beste nur gut genug. Allein das erste Beste thuts nicht. Gerne sind wir bereit, wir haben es an dieser Stelle oft schon betont, eine Zeitschrift für die isr. Jugend zu fördern und zu unterstützen, sofern sie jenem hohen Ziele zustrebt, das wir vor Augen haben.

„Willst das Große du erreichen, fange mit dem Kleinen an" so ungefähr mochte der geschätzte und werte Verein gedacht haben, als er an die Herausgabe der kleinen Heftchen schritt, allein der Nachsatz lautet: „Deine Tadler werden schweigen, ist das Kleine groß gethan!" und dies wollen wir auch beherzigt wissen. F.

Die Statutenänderung des Pensionsvereines.

Mit Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1898, Z. 2127 wurden die Statuten unseres Pensionsvereines genehmigt. Seit dieser Zeit stellte sich jedoch die Nothwendigkeit heraus, eine theilweise Änderung derselben vorzunehmen, um erworbenen Rechten, denen in den Statuten keine Rechnung getragen wird, gerecht zu werden, gewisse vorkommende Härten zu beseitigen, einzelnen Paragraphen eine präcisere Form zu geben und andere stilistische Verbesserungen durchzuführen. Die Statutenänderungen werden aber auch mit Erlass der hohen k. k. Statthalterei vom 30. Juni 1900, Z. 93027 gefordert, weil der Name des Vereines geändert werden muss.

Aus dem angeführten Grunde wurde am 17. April l. J. eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, welche zwar keine Statutenänderung im eigentlichen Sinne vornehmen konnte, weil diese nach § 65 der Statuten vorerst einen gewissen Weg durchmachen müssen, bevor selbe endgiltig beschlossen werden können. Es war diese Versammlung eine bloß informative und vorberathende. Bei derselben wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen im Principe einstimmig gutgeheißen. Am 27. August l. J., anlässlich der Generalversammlung unseres Landeslehrervereines und anschließend an dieselbe sollten die Statutenänderungen durchgeführt werden; doch auch diese Versammlung war wegen ungenügender Anzahl anwesender Mitglieder — es sollten laut Statuten mindestens 35 active Mitglieder anwesend sein, es waren aber nur 28 versammelt — nicht beschlussfähig und demzufolge resultatlos blieb. Auch bei dieser Versammlung stimmten alle anwesenden Mitglieder des Pensionsvereines für die vorgeschlagenen Änderungen, von welchen die wesentlichsten im nachstehenden mit kurzer Motivierung angeführt werden:

Der Name des Vereines hat nunmehr zu lauten: „Kaiser Franz Josef Jubiläumsverein zur Gründung von Pensionen für dienstunfähige isr. Lehrer Böhmens, deren Witwen und Waisen.“ (Die Begründung ist in dem bereits angeführten hohen Erlasse enthalten.)

Der § 12 hat zu lauten: „Die Zahlung der Jahresbeiträge hört auf, sobald das Mitglied durch 40 Jahre dem Vereine als solches angehört und die statutenmäßige Beiträge durch diese Dauer geleistet hat.“

„Bei denjenigen Mitgliedern, denen die Begünstigung des § 25 zukommt, genügt die Beitragsleistung durch mindestens 25 Jahre bei gleichzeitigem Nachweise einer vollendeten 40jährigen Dienstzeit.“

„Das betreffende Mitglied hat u. s. w.

Diese Änderung zu Gunsten der sogenannten 1876er ist gerecht und billig, weil diese den Verein begründet haben und vom Beginne ihrer Einzahlungen 90% derselben zur Auszahlung von Pensionen verwendet wurden. Sollten diese alten Lehrer durch 40 Jahre ihre Beiträge leisten müssen, so wird die Begünstigung des § 25 hinfällig und keiner oder nur einzelne von ihnen würde je nach menschlicher Voraus-

setzung in den Genuss einer Pension treten. Sie hätten also nur für andere und nichts für sich geleistet. Es ist nur ein Act der Gerechtigkeit, der durch die Änderung geübt wird und der nur einer sehr kleinen Mitgliederzahl zugute kommt.

§ 24, Absatz 2 soll lauten: Bei einer Dauer der Mitgliederschaft von 10 Jahren wird der Anspruch auf $^1/_3$ der Normalpension, mit jedem weiteren vollendeten Jahre der Mitgliedschaft bis zum vollendeten 30. Jahre der Anspruch auf je $^1/_{30}$ der Normalpension erworben."

Auch diese wesentliche Änderung entspricht der Gerechtigkeit und kommt allen Mitgliedern, namentlich den jüngeren, zugute. Nach den jetzigen Bestimmungen änderte sich die Höhe der Pension von 10 zu 10 Jahren, und ein Mitglied das 20 Jahre dem Vereine angehört, erhält die gleiche Pension mit dem, der beispielsweise nur eine 11jährige Mitgliedschaft nachweisen kann, was gewiss unbillig ist. Nun wird letzterer $^{11}/_{30}$ der Normalpension erhalten und jedes zurückgelegte Dienstjahr wird in die Pension eingerechnet.

In § 41, Absatz 1 wird statt „seinen Kindern", „seinen unversorgten Kindern" zu setzen sein, weil der Fall vorgekommen ist, dass ein reicher in angesehener Stellung sich befindlicher Sohn eines verstorbenen Mitgliedes die Auszahlung des Sterbequartales nach dem jetzigen Wortlaut des § 41 beanspruchte.

Die anderen vorzunehmenden Änderungen sind redactionelle und stilistische, also bloß formelle.

Die Statutenänderung kann und darf nicht länger aufgeschoben werden, da die behördliche Aufforderung zur Vornahme derselben vorliegt. Es wird in der nächsten Zeit zu diesem Behufe eine Generalversammlung einberufen werden, und es werden die Herren Mitglieder schon heute dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen, damit der Wichtigkeit dieser Angelegenheit Rechnung getragen und dieselbe durchgeführt werden könne, wobei bemerkt wird, dass nach § 65 der Statuten hiebei mindestens ein Viertel sämmtlicher Mitglieder anwesend sein muss.

Zeit und Ort der Generalversammlung wird den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Eine Vision.

Vorüber war der große und heilige Tag der Versöhnung. Am Körper gestärkt durch Speise und Trank, wollte ich auch den ermatteten Geist im „Meere des Talmuds" jung baden. Bin ich, leider! nicht der geübte Taucher, um von dem Grunde desselben die daselbst in verschwenderischer Fülle vorhandenen kostbaren Perlen heraufzuholen, so bietet ja schon die bloße Oberfläche tausenderlei Anregungen, so dass man in ehrfurchtsvoller Bewunderung emporblicken muss zu den Geistes-

heroen verschollener Jahrhunderte. Ich überließ mich dem Incognito der Vorsehung, das wir „Zufall“ nennen, schlug den ehrwürdigen Folianten auf's Gerathewohl auf und fand, daſs Chagigah 14 b der Gegenstand meines Studiums sein solle.

„ארבעה נכנסו לפרדס וגו'“ las ich, d. h. Wir sind eingedrungen in's Paradies, und folgende sind es: Ben Asai, Ben Soma, Acher und R. Akiba.“

„Ben Asai schaute, und starb vorzeitig; Ben Soma schaute und wurde wahnsinnig; Acher hieb die Bäume des Paradieses um, und nur R. Akiba kam in Frieden heraus.“ Vergebens bemühte ich mich den dunkeln Sinn dieser Talmudstelle zu erforschen, ich sann und grübelte solange hin und her, bis ich mich nur noch mehr im Labyrinthe der eigenen Gedanken verirrte, ohne einen Ausweg, eine Lösung zu finden. So flossen die wirkliche und die Scheinwelt in einander, es muthete mich der Text wie ein räthselhaftes Antlitz und die dieses sich gruppierenden Commentare wie ein von demselben lang herabwallender, grauer Bart an und ich — — — entschlief.

Der an- und aufgeregte Geist aber arbeitete ununterbrochen weiter.

Auf einmal war es mir, als träte eine imponierende, das Merkmal göttlicher Weisheit an der Stirne tragende Mannesgestalt auf mich zu, das gewinnende, vertrauenerweckende Antlitz mir zuwendend. Ein mildes Lächeln, das aus Überlegenheit, Gutmüthigkeit und Spott gewebt zu sein schien, schwebte auf seinen Lippen. Und diese Lippen, von denen ich mein Auge gar nicht wegwenden konnte, öffneten sich zu der Frage: „Nun, mein Sohn! hast du ersonnen und erforscht? Befriedigt dich das Resultat“?

„Vergebens habe ich mich bemüht,“ gab ich zur Antwort, „und du könntest dir, unbegreifliches Wesen, einen Theil der künftigen Welt sichern, wolltest du von deinem gewiſs viel umfassenden Geiste nur einen einzigen Funken absondern und mit demselben die Dunkelheit des meinigen erhalten.“

„Ich will dir zuwillen sein,“ sprach die räthselhafte Erscheinung, „denn woran sollte der armselige Mauerysop der Gegenwart sich klammern, wenn nicht an die himmelanstrebenden Zedern der Vergangenheit? Wisse also, mein Sohn! dieser dunkle, dir unverständliche Ausspruch bezieht sich auf die — — — — Dispensrabbiner!! Ich will mit der Erklärung auch nicht hinter dem Berge halten. Man kann auch diese in 4 Gruppen scheiden. Im Allgemeinen sei gesagt, daſs sie alle das Rabbinat als das erhoffte und ersehnte Paradies ansahen, in welches sie nicht rasch und behende genug eindringen zu können glaubten, als seinerzeit die dina demalchusa den bislang in Verwendung gewesenen, schweren Riegel zurückschob.

„Aber das Paradies war streng bewacht von den „Übermenschen“, diesen Cherubim mit dem flammenden Schwerte, keiner sollte hinein

gelangen, damit auf den Erbgesessenen ein recht großes Stück des Paradieses entfalle. Während aber der Haupteingang mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer bewacht wurde, gab es an 2—3 Seitenpförtchen ungetreue Wächter, welche die Drängenden und Stürmenden gegen ein kleines „Entgeld" ins Paradies einließen."

„Wie ergieng es ihnen aber da? Schlimm, mein Sohn! schlimm, denn es dauerte gar nicht lange, und aus dem lichten Paradiese wurde ein dunkles Hinnonsthal. Statt des erhofften Paradiesesfriedens fanden sie Kampf und Krieg und Schlacht und Zank und Streit und Hader. So theilte die erste Gruppe das Los Ben Asai's und starb vor der Zeit. Einem Bienenschwarme gleich stürzten diejenigen, die durch das Eindringen der „Fremdlinge" eine Schmälerung der eigenen Paradieseswonnen fürchteten, auf die Einziehenden, und diese wurden hingestreckt von den Streichen, die das „Schwert des Mundes" schlug, erlagen den „Pfeilen der Zunge", wurden im Innersten getroffen von den vielsagenden höhnischen „Achselzucken" und verwundet von den verheerenden „Geschossen des Spottes."

Der zweiten Gruppe ergieng es wie Ben Soma, der wahnsinnig wurde. Halte diesen Ausspruch für keine Übertriebenheit oder Überschwenglichkeit, schaue um dich und du wirst mich begreifen! Jeder vernünftige Mensch schont doch nach Möglichkeit seine Kräfte und sucht in diesem Zeitalter, das man „praktisch" nennt, Leistung und Gegenleistung in Einklang zu bringen. Diejenigen aber, welche dieser Gruppe angehören, leisten mehr, als normale Menschen von normalen Menschen verlangen können. Sie verkünden und erklären das Wort Gottes, sind beim Gottesdienste „Abgesandte der Gemeinde", lehren Heiliges in einer, Profanes sogar oft in zwei Sprachen, scheuen weite Wege nicht, um Gotteserkenntnis zu verbreiten, sie lesen öffentlich das Wort des Herrn, setzen dem armen, unschuldigen Thiere das schartenreine Messer an die Kehle, damit die Gemeindeangehörigen des begehrten „Speiseopfers" nicht entrathen, ja sie bieten noch viel, viel mehr, und das alles für eine Entlohnung, die kaum hinreicht, den Hunger zu stillen und ein armseliges Gewand sich zu beschaffen. Sage selbst, mein Sohn! „Ist das nicht der helle Wahnsinn?"

„Die dritte Gruppe gleicht dem Acher, ehedem Elischa ben Abujah genannt, der die Pflanzen des Paradieses umhieb. Zu dieser gehören diejenigen, die, nicht selten durch eigene Schuld, in ihren Hoffnungen betrogen, in ihren Erwartungen getäuscht wurden. So wollen sie auch die Hoffnung und Zuversicht Anderer untergraben, sie kennen kein höheres Gebot als das eigene Wohlbefinden, ihr höchster Grundsatz lautet: „Ich, und Niemand sonst!" Sie nehmen keinen Anstand Berufsgenossen zu verunglimpfen, nicht selten sie materiell zu schädigen, aus den Stellungen zu verdrängen, ihren guten Ruf anzutasten, deren Schwächen durch das Vergrößerungsglas des Übelstellens und der Missgunst anzusehen und sogar „den Stab des Brotes" ihnen ohn'

Erbarmen zu entziehen. Darum sind sie „Acherim" auf dem Gebiete der Menschlichkeit, „Acherim", Abtrünnige in den Gefilden edler Denkungsart. Sie schaufeln sich aber selbst die Grube, in die sie rettungslos stürzen, denn Hoffnung leuchtet allen, chuzme-Acher!" „Vater, Vater!" rief ich erschüttert aus, o, welch' trostloses Bild entrollst du da! Sind wir Dispensrabbiner demnach etwa rettungslos verloren? Kann uns denn kein Heil mehr erblühen?"

„Bewahre Gott, mein Sohn! Wer wird denn gleich vom Verlorensein sprechen? Im Gegentheil! Es wartet Euer noch eine schöne, recht schöne Zukunft, nur müsst Ihr Euch hüten, einer der erstgenannten drei Gruppen angehören zu wollen, Ihr müsst Euch vielmehr zu der vierten, der des R. Akiba halten, der aus dem Paradiese glücklich herauskam. Habt Ihr doch Vieles mit ihm gemeinsam. So wie es ihm an der Wiege nicht gesungen wurde, dass er einst einer der gefeiertsten Gesetzeslehrer sein wird, so hat ja auch mancher von Euch erst auf der Mittagshöhe des Daseins, „der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb" das schwere Joch des Rabbinates auf seine Schultern genommen. So aber, wie es R. Akiba gelang, durch eisernen Fleiß, durch beispiellose Ausdauer eine Leuchte in Israel zu werden, so könnt auch Ihr in Euren Kreisen höchst verdienstlich wirken, Euch den wohlverdienten Dank des Volkes und, was noch mehr ist, die Befriedigung des eigenen Innern erwerben, wenn Ihr Euch R. Akiba zum Vorbilde nehmen, lernen, forschen, sinnen und von Jahr zu Jahr eine immer größere Fülle geistiger Schätze sammeln werdet."

Der Greis schwieg. Nach und nach schien sein Bild zu entschweben. Die bleierne Erstarrung war allmählich von mir gewichen und ich — — — erwachte. Verzeihet, Brüder und Berufsgenossen, dass ich Euch nichts erzählt habe als: חלומות

Podersam, am 5. October 1900.

Rychnovský.

Thätigkeitsbericht für das 27. Vereinsjahr

erstattet vom Schriftführer Rabb. M. Freund in Bodenbach.

Hochgeehrte Versammlung!

Das 27. Jahr des Vereinsbestandes ist abgelaufen, und der Ausschuss hat heute Gelegenheit, Ihnen den Bericht über seine Thätigkeit während desselben zu erstatten. Schon der Umstand, dass am 17. April dieses Jahres eine außerordentliche Versammlung uns Gelegenheit gab, mit Ihnen auch in der Mitte des Jahres in Fühlung zu treten, wird wohl Beweis genug sein, dass der Ausschuss seiner Pflicht nach Möglichkeit nachgekommen, die Vereinsinteressen im Auge zu behalten und bei jeder Gelegenheit zu verfechten. Dass unsere Thätigkeit ein steter Kampf

ist, das bringen die Ihnen allen zu gut bekannten desolaten Verhältnisse in den Cultusgemeinden Böhmens mit sich. Ein Kampf um unsere Ehre, um unser Brod, um unser Sein. Nicht das, was Ihnen Ihr Vereinsorgan mittheilt, ist es allein, das Zeugnis gibt, wo und wann der Ausschuss im Interesse seiner Mitglieder kämpfend, wehrend und vertheidigend eintritt, nein, die diesbezügliche Thätigkeit muss in discretester Weise geschehen, und darum ersuchen wir, dass wir nicht erst mit Orten und Namen den Beweis erbringen.

Die nunmehr durch mehrere Jahre hindurch in unserem Berichte stets erwähnte Regelung des Religionsunterrichtes anzustreben, hat der Ausschuss auch im heurigen Jahre nicht unterlassen. Es gelang demselben den Gemeindebund zu bestimmen, dass eine Enquete diesbezüglich einberufen wurde, bei der, wir dürfen es bekennen, rückhaltslos den Herren des Gemeindebundes die Übelstände im Leben und Bestehen, im Wirken und Schaffen der Cultusgemeinde mit den Mängeln betreffs des Religionsunterrichtes klargelegt wurden. Wir haben viel Versprechungen erhalten — aber mehr nicht. Wir dürften uns, so oft wir wollen, um Rath an den Gemeindebund wenden, und dieser wird uns kostenlos zutheil. Allein imperatorisch darf der Bund den Gemeinden gegenüber nicht auftreten und Behörden gegenüber noch weniger. Wir haben nichts verabsäumt und werden auch ferner in dieser Hinsicht unsere Hände nicht in den Schooß legen, sondern stets vor Augen haben, was wir zur Hebung des Religionunterrichtes und des Ansehens des Religionslehrers erreichen können, geht es mit dem Bund, ist besser, geht es ohne denselben auch gut. Wir führen in unserem Berichte absichtlich unsere Verbindung mit dem Gemeindebund an, weil dieser die Ursache war, dass wir — der Ausschuss in dieser Angelegenheit die Hände ruhen lassen mussten. Wir haben auch um eine materielle Förderung unserer Bestrebungen angesucht, allein der Bund hat alles — Worte — nur kein Geld. Denn hätte es dem Bund geschadet, oder wäre es nicht seinen Intentionen entsprechend gewesen, wenn er 50 armen jüdischen Gemeinden je eine Lesemaschine angeschafft hätte, wir wären die Maschinen los, dem Vereine wäre wieder geholfen, und die kleinste Gemeinde hätte ein gutes Lehrmittel für den einzigen Unterrichtsgegenstand, für den sie Sorge tragen soll.

Doch wie soll uns ein Anderer helfen, wenn wir uns selbst nicht helfen, wenn wir selbst nicht imstande sind, doppelt an der Zahl die Zahl der Maschinen zu verringern. Wie fördern wir die Interessen des Vereines, wenn derselbe einen Betrag von 400 fl. zinsenlos in Maschinen angelegt haben muss, die noch vielleicht eine Miete für einige Jahre kosten werden, obzwar es doch nichts Unmögliches wäre, dass jede Gemeinde eine solche anschaffte oder der Lehrer, wenn er kreuzerweise gespart hätte, dieselbe uns hätte abnehmen können. Fürwahr der Ausschuss hat sein Möglichstes gethan, um die Lesemaschinen abzusetzen, allein die Mitglieder haben ihn hierin nicht unterstützt. Wir betonen

dies mit Absicht in unserem Bericht; denn die mangelhafte Förderung der Vereinsunternehmungen durch die Mitglieder läſst den Ausschuſs nur sehr schwer an neue Ideen, neue Unternehmungen herantreten. Die Idee eine Zeitung für die isr. Jugend herauszugeben, sie ward auf der letzten außerordentlichen Generalversammlung ventiliert, der Beschluſs die Vorarbeiten zu treffen, wurde von uns ausgeführt, und da die Angelegenheit nicht mehr in unseren Händen allein ruht, wir nicht eher weitere Schritte thun können, solange wir nicht den wichtigsten von anderen gemacht erhalten — nämlich die Geldfrage gelöst haben. So sind unsere Angelegenheiten außer unserem Bereiche, denn wir dürfen niemanden, den wir um Unterstützung angehen, drängen.

Eine andere Institution des Vereines, die oft in unserer Mitte angefeindet wurde, erfreut sich eines großen Aufschwunges: es ist die Stellenvermittlungsangelegenheit. Es sind nicht mehr, wie in der Discussion über den vorjährigen Bericht die Worte fielen, die kleinsten und ärmsten Gemeinden, die sich an den Verein wenden um Vermittlung von Lehrkräften, sondern bedeutende nicht allzuschlecht fundierte. Und daſs im großen Ganzen von den vielen Bewerbern die meisten befriedigt wurden, ist ein Beweis, daſs man der Empfehlung des Vereines, ihres Vereines guten Glauben schenkt.

Wir sind überzeugt, wenn die Vermittlung der Posten durch den Verein allgemein wird, dann könnte eine Gesundung der so tristen Verhältnisse eintreten, denn der Verein als solcher kann für seine Mitglieder eher bei den Gemeinden etwas erzielen als das Einzelindividuum.

Der Einzelne wird erst stark durch die Vereinigung. Wie oft hat sich dies Wort schon im Leben unserer Standesbrüder bewahrheitet! Coll. H. ist gebrechlich, alt und stirbt plötzlich, die Witwe ohne Hilfe, da ist es die Gemeinschaft, welcher der Todte bei Lebzeiten angehörte, die חברה, bei der er gewirkt, die helfend eintritt. Ein Pflichtgulden von sämmtlichen geleistet, lindert den Schmerz und die Noth der Witwen, die Hoffnung auf diesen hat vielleicht die letzten Augenblicke des armen Sterbenden verklärt. Auch heuer muſsten wir in einem solchen Fall eine Sammlung für die Witwe Weil veranstalten, und hat diese 237 Kronen eingebracht.

Der Verein ist durch den Ausschuſs in allen Fällen würdig vertreten worden, wo es die Nothwendigkeit erheischte. Wir haben nichts unterlassen die Vereinsmittel zu stärken, durch Verschleiß der Telegramme, durch Acquirierung von Annoncen, durch Aufmunterung zur Sammlung bei Hochzeiten etc., durch Verkauf der Lehrerkalender, und wenn wir die Ideen, die uns von den Collegen an die Hand gegeben wurden und die event. dem Vereine auch Gewinn abwerfen sollen, so die Herausgabe einer Namenrolle, die Gründung eines Losvereines etc., noch nicht zur Ausführung brachten, liegt der Grund darin, daſs unsere Vereinsmittel noch immer durch das in den Lesemaschinen investierte Capital festgelegt sind.

In vier Sitzungen und mehreren Besprechungen wurden die Angelegenheiten des Vereines berathen und der Durchführung entgegengebracht. Der Verein zählt heute 170 Mitglieder (nachdem einige gestrichen wurden). Mit der Bitte, dass Sie diesen Bericht des Ausschußes genehmigen, verbinden wir den aufrichtigen Wunsch, dass unser Verein durch das harmonische Wirken seiner Mitglieder mit dem jeweiligen Ausschuss an Ansehen und Wert zunehme im Interesse der guten Sache, die er vertritt und im Interesse aller seiner Mitglieder.

Cassa-Bericht für das 27. Vereinsjahr.

Lehrerverein:

Einnahmen: Baarsaldo Kronen 38·06, Jahresbeiträge und Einschreibgebühren 793·80, Lesemaschinen 288·—, Abonnementsgelder 35·—, Insertionsgebühr 220·—, 3 Coupons 12·—, Kalendertantiem 12·80, Spenden 18·70, Ersatz für Auslagen an Pensionsfond 67·—, Sammlungsergebnis für Witwe Weil 237·—, von Freund, Bodenbach für den Pensionsfond 36·—, Beitrag eines Collegen in eigener Angelegenheit 20·—. Zusammen Kronen 1778·36.

Ausgaben: „Mittheilungen" Kronen 732·80, Generalversammlung 13·20, 3 Ausschussitzungen 83·80, Portoauslagen des Obmannes inclusive Marken und Expedition 278·48, Auslagen des Schriftführers 28·34, Auslagen des Cassiers Zinner 5·60, Auslagen des Cassiers 8·—, Auslagen von Abeles und Hoch 4·—, Drucksorten 7·70, Telegramme 3·10, Vereine 50·—, an Witwe Weil gesendet 225·—, Schuldiener Klein 12·—, Stipendium 16·—, von Freund, Bodenbach an den Pensionsfond gezahlt 36·—. Zusammen Kronen 1516·02.

Darlehenscassa:

Einnahmen: Baarsaldo Kronen 676·66, Jahresbeiträge 203·—, Rückgezahlte Darlehensraten 2593·82, Spenden Telegramme und Sammlungen 437·58, Zinsen 15·92. Zusammen Kronen 3926·98.

Ausgaben: Darlehen Kronen 3160·—, Schenkungen 172·—, Manipulationsgebühren und andere Auslagen 33·66. Zusammen Kronen 3365·66. Einnahmen des Lehrervereines 1778·36, Ausgaben des Lehrervereines 1516·02. Baarsaldo Kronen 262·34. Einnahmen der Darlehenscassa Kronen 3926·98, Ausgaben der Darlehenscassa 3365·66. Baarsaldo Kronen 561·32.

Bedarf: „Mittheilungen" 600 Kronen, Expedition und Marken 176 Kr., Remuneration des Obmannes 100 Kr., Porti des Obmannes 60 Kr., Porti des Schriftführers, Cassiers und Rechnungsführers 40 Kr., Sitzungen und Generalversammlung 100 Kr., Steuer, Gebüren und Diener 30 Kr., Jahresgebühr an Vereine 50 Kr., unvorhergesehene Auslagen 50 Kr., in Summa 1236 Kronen.

Deckung Baarsaldo 262 Kronen 34 Heller, Jahresbeiträge 960 Kr., Abonnement- und Insertionsgebühren 100 Kronen.

Prag, am 24. August 1900. D. Löwy, Cassier.

Verschiedenes.

Prag. Unser ehrenwerthes Vereinsmitglied Herr Salomon Moor, Obercantor des neuen israel. Tempels in Prag, feierte am 18. v. M. sein 25jähr. Dienstjubiläum, geehrt und geschätzt von dem Vorstande und den Mitgliedern seiner Gemeinde. Möge es ihm noch lange Jahre vergönnt sein, in voller Kraft seinem schönen Amte vorstehen zu können!

Podersam. (Uebersiedlung.) Unsere Cultusgemeinde erleidet durch die Uebersiedelung ihres bisherigen Vorstehers, des Herrn Karl Löbl, nach Teplitz, einen schweren Verlust. Einundzwanzig Jahre stand derselbe seinem Ehrenamte vor und vertrat die Gemeinde mit einer seltenen Umsicht und einer ungewöhnlichen Aufopferung. Dabei zierten ihn wahre Demuth und echte Bescheidenheit, in gleicher Weise begegnete er Reichen und Armen, stand bei keinem Liebesdienste zurück und nahm herzlichsten Antheil an dem Wohl und Wehe jedes Gemeindemitgliedes. Ueber Anregung des neuen Cultusgemeinde-Vorstehers Herrn Moritz Löwy wurde der Scheidende zum Ehrenmitgliede der Gemeinde ernannt und ihm am 21. v. M. in feierlicher Sitzung das Ehrendiplom überreicht. Der neue Herr Vorsteher schilderte in bewegten, vom Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten, die außerordentlichen Verdienste des Scheidenden und überreichte ihm dann das prächtige, von den Vorstehern der Gemeinde und dem Rabbiner unterschriebene Diplom. Zum Schlusse richtete auch letzterer an Herrn Karl Löbl einige Worte, zu deren Ausgangspunkte er den Segen des R. Jizchak an R. Nachmann nahm. Möge es dem Scheidenden in seinem neuen Domicil recht wohl ergehen, der besten Sympathien und der wahren Freundschaft jedes Gemeindemitgliedes in Podersam darf er versichert sein.

Handelsschulfreiplätze in der Handelsschule Wertheimer, Prag Pořič 25. Von den an der Handelsschule Wertheimer in Prag vom Director Wilhelm Wertheimer gestifteten 15 Freiplätzen gelangen am 2. Januar 1901 wieder 12 neu zur Besetzung. Hievon verleiht: 3 das k. und k. Reichskriegs-Ministerium in Wien an Söhne oder Töchter von k. und k. Militärs, 3 die k. k. Statthalterei Prag an Söhne oder Töchter von k. k. Beamten, Lehrern oder Dienern, 3 der Magistrat der königl. Hauptstadt Prag an arme, würdige, christliche Bewerber und 3 die Cultusgemeinde Prag an arme, würdige isr. Bewerber. Die stempelfreien Gesuche, belegt mit Standesausweis, Mittellosigkeitszeugnis und dem letzten Schulzeugnisse sind in den Einreichungsprotocollen der genannten Behörden direct im Monate November 1900 einzureichen. Die Verleihung erfolgt durch die Behörden selbst. Mit jedem dieser Freiplätze ist die Befreiung von der Zahlung des ganzen Schulgeldes per 200 Kronen verbunden. Außerdem sind an der Anstalt neu eingeführt: Gerichtswesen, Zollwesen, Rondschrift und Verkehrswesen, welche obligat, d. h. ohne besondere Zahlung gelehrt werden und somit in diese Freiplätze ebenfalls inbegriffen sind. Aus Anlaß des 25jährigen

Jubiläums seiner Thätigkeit als Handelslehrer hat der Director Wilhelm Wertheimer auch ab 1. November eine große Zahl von Freiplätzen für unobligate Gegenstände errichtet.

Gesellschaft für Sammlung und Conservirung von Kunst- und historischen Denkmälern des Judenthums. Der dritte Jahresbericht dieser Gesellschaft reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Außer dem Thätigkeitsbericht, der über die zahlreichen im Jahre abgehaltenen Vorträge Mittheilung macht, enthält die Broschüre noch zwei Vorträge abgedruckt u. zw.: „David Kaufmann", ein Nachruf von Dr. H. Müller, „Das älteste Buchdrama der Weltliteratur und eine neue Conjunction über die Grundidee und die Entstehungsgeschichte desselben", von Rabbiner Dr. Adolf Schmiedl. Interessant sind auch die für Diplome als correspondierende Mitglieder eingetroffenen und hier abgedruckten Dankschreiben von Chief Rabbi H. Adler, London, Dr. Goldzieher, Budapest, A. Harkawy, Petersburg, Grand Rabbin Zadok Kahn, Prof. Dr. David Kaufmann s. A., Bibliothekar der „Bodleian Library" Ad. Neubauer, Prof. Steinschneider, Berlin. — Die Sammlungen sind von 953 Inventarstücke auf 1300 angewachsen. Der Gesellschaft ist im Begriffe einen ausführlichen Katalog der Sammlungen zu verfassen und wenn die erforderlichen Mittel vorhanden sein werden, demselben Illustrationen beizufügen und zu verbreiten. — Die Gesellschaft hat 8 stiftende, 7 correspondierende und 165 ordentliche Mitglieder.

Geschäftliche Mittheilungen.

Collegen! Gedenket der Hilfscasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblanquette und Blocks.

Dringende Mahnung. Der Vereinsvorstand hat in seiner am 26. August a. c. abgehaltenen Sitzung beschlossen, alle jene Mitglieder aus der Liste der Vereinsmitglieder zu streichen, welche trotz aller dringlichen Mahnung mit ihren Vereinsbeiträgen seit mehr als 2 Jahren im Rückstande sind, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht bis längstens Ende dieses Jahres nachgekommen sein werden und die Reste dann durch gerichtliches Verfahren einzutreiben. Die P. T. Herren Mitglieder werden daher dringend im eigensten Interesse ersucht, die restlichen Vereinsbeiträge, sowie die für die Hilfs- und Krankencasse, ferner auch die rückständigen Ratenzahlungen und Jahresbeiträge für das laufende Vereinsjahr ehestens an den Vereinscassier Herrn David Löwy, Tuchmachergasse 12 einzusenden.

Pensionsverein. Der Verwaltungsausschuss des Pensionsvereines hat in seiner am 25. October 1900 stattgehabten Sitzung beschlossen, eine Generalversammlung behufs der nunmehr auch von der h. k. k.

Statthalterei verlangten Abänderung der Statuten des Pensionsvereines auf den 26. December 1900, 9 Uhr vormittags im Hotel „Bristol" Langgasse einzuberufen, da die am 27. August stattgehabte Versammlung nicht beschlussfähig gewesen war. Im eigensten Interesse der Mitglieder ist es gelegen, dass dieselbe diesmal beschlussfähig werde, und dass die statuarisch nothwendige Anzahl Mitglieder anwesend sei. Es werden daher die Herren Vereinsmitglieder dringend ersucht, bestimmt zu erscheinen. Seitens des Verwaltungsausschusses werden Correspondenzkarten mit Antwort an die Mitglieder zugesandt werden, und bitten wir dieselben auch sofort zu benützen.

Concursausschreibung. Die Zinsen des anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät vom „isr. Landeslehrervereine in Böhmen" für studierende Lehrerssöhne von Vereinsmitgliedern kommen am 2. December a. c. zur Verleihung. Bewerber wollen ihre Gesuche, belegt mit dem letzten Schulzeugnisse, bis zum 20. November 1900 beim Obmanne Herrn Siegmund Springer, Prag, Jungmannstraße 25—II. einbringen.

Spende. Anlässlich des Hinscheidens des durch seine außerordentliche humanitäre Wirksamkeit weitbekannten Großindustriellen Herrn Hermann Grab in Prag hat dessen edelsinnige Gattin Frau Katharina Grab dem „Pensionsvereine für israel. Lehrer" den Betrag von 600 Kronen zugewendet. Ehre seinem Andenken!

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaction keine Verantwortung.)

Gestatten Sie mir, sehr geehrter Herr Redacteur, einige Worte auf den in der letzten Nummer der „Mittheilungen" erschienenen Aufsatz: „Der isr. Religionslehrer nach den Principien des Talmuds und nach der Form der Philosophie" vom Herrn Rabb. Katz, zu erwidern. Angelockt von dem überaus verheißungsvollen Titel ließ ich alles liegen und stehen und begann mit Freude und Eifer diese Abhandlung zu lesen. Aber bald sah ich mich in meinen Erwartungen getäuscht; denn der Artikel bot nicht das, was seine Überschrift mit so hochtrabenden Worten ankündigte.

Schon der erste Satz klang nicht sonderlich talmudisch, und dieser Umstand veranlasste mich, die angeführten Stellen im Talmud nachzuschlagen. Und zu meiner nicht geringen Überraschung fand ich kein Wort, von Allen dem, was er uns über die Anstellung des Religionslehrers mittheilt.

In dem genannten Artikel heißt es: „Was die Anstellung der Religionslehrer anbelangt, kann diese nur von der Gemeinde erfolgen." Dies soll aus Berachoth 64 a, Taanith 21 a hervorgehen. Wie ge-

sagt, kommt in den citierten Talmudstellen davon nichts vor. Der zweite Theil des Satzes lautet: „Und ist dieses auch als Satzung im Joreh deo 245, 22 aufgenommen, dass gegen den Willen der Gemeinde ihr kein Religionslehrer aufgedrungen werden kann." In dem genannten Paragraphe ist von מלמדי תינוקות, von Lehrern kleiner Kinder die Rede und ist von dort gerade das Gegentheil erwiesen. Demnach ist es jedermann gestattet, eine Kinderschule zu errichten, selbst dann, wenn der betreffende Kinderlehrer die Schüler der bereits bestehenden Schule an sich zieht. Und das wird mit dem Schriftverse begründet: Der Ewige begehrt um seiner Gnade willen, dass groß werde die Lehre und verherrlicht [Jes. 42, 21]. Es ist also im Sinne der Thora, dass Schulen sich vermehren, damit die heil. Lehre Ausbreitung finde. Nun stützt vielleicht der Artikelschreiber seine Behauptung auf den Zusatz des R. Moses Isserles, „Remo" genannt. Aber auch hier hat der Herr Verfasser seine Willkür walten lassen; darum erachte ich es als nothwendig, hier den „Remo" in möglichster Kürze in der Übersetzung folgen zu lassen, die also lauten dürfte: „Wenn ein רב in einer Stadt wohnt und öffentlich lehrt, darf ein anderer חכם sich dort ebenfalls niederlassen und lehren und zwar selbst dann, wenn er den ersteren, den die Gemeinde mit einem gewissen Gehalte aufgenommen, in seinem Einkommen schmälert. Es ist ihm in allen Stücken gestattet, wie dem erstern להחזיק רבנות das Rabbinat zu bekleiden, vorausgesetzt, dass er die Fähigkeit dazu besitzt. Wenn aber ein חכם אכסנאי, ein Gelehrter als Gast in eine Stadt kömmt, so darf er den dort wohnenden Rabbiner in seinem Einkommen in keiner Weise verkürzen. Hingegen an Orten, wo der מנהג herrscht, einen Rabbiner auf eine bestimmte Zeit aufzunehmen, wenn die Gemeinde dies thun will, steht es ihr frei. Hat aber eine Gemeinde einen Rabbiner angenommen, etwa wenn er selbst hinkam ohne Willen der Gemeinde und diese ihn bestätigt oder um so mehr, wenn sie ihm aus freiem Willen die Herrschaft und Würde des Rabbinates übertragen hat, so darf kein noch so hervorragender Mann sich über den bereits bestellten Rabbiner erheben oder ihn seines Amtes entheben." Dies ist aus dem „Remo" zu entnehmen. Wer aus demselben etwas anderes herauslesen will, ist entweder überhaupt nicht imstande im „Joreh Deo" zu lesen oder er verdreht mit Absicht den Sinn des genannten Absatzes. Demgemäß mag der Leser selbst beurtheilen, ob aus der angeführten Stelle das zu ersehen ist, was der Verfasser des Artikels behauptet.

Ferner heißt es in dem genannten Aufsatze: R. Muna hat diejenigen schlagen lassen, die sich auf unreelle Weise zu einer Rabbinerstellung verholfen haben u. s. w.

Dies soll im Jeruschalme und Berachoth 55 a zu lesen sein. Den jerusalemischen Talmud besitze ich leider nicht und kann mich von der Richtigkeit der angeführten Stelle nicht überzeugen; im Tractat Berachoth 55 steht jedoch davon nichts. Ferner berichtet uns der Ver-

fasser: „Schon im Talmud findet sich, dass in dem Orte des einen Rabbiner die Satzung anders gehalten wurde als in dem Orte des andern.“ Dies macht auf mich den Eindruck, dass der Verfasser sich das Rabbinat in der talmudischen Zeit nach dem Bilde der Gegenwart construiert hat. Das ist jedoch nicht der Fall. Von Rabbinerstellen oder von einem Rabbiner in N oder M in der Zeit der Entstehung des Talmuds gleich unserer Zeit zu sprechen ist gelinde gesagt ein Widersinn. Unter Rabbinerthum oder Rabbinismus in der Zeit der Entstehung des Talmuds ist der ganze Ausbau der Lehre und des Gesetzes der heil. Schrift zu verstehen. Der Anfang des Ausbaues dieses Riesenwerkes ist in die Zeit des Esra u Nechemja und der Schluss desselben in das Jahr 500 nach der gewöhnlichen Zeitrechnung anzusetzen.*)

Natürlich gab es Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung der einzelnen Satzungen; diese gehörten jedoch verschiedenen Schulen an. Entgegengesetzte Ansichten in der Auffassung einzelner Vorschriften gehören ja nicht im Talmud zu den Seltenheiten; diese findet man ja beinahe auf jeder Seite des Talmuds. Es verräth daher kein talmudisches Wissen und Kennen, wenn man auf drei divergierende Stellen im Talmud hinweist, wie es der Verfasser thut. Wir wollen nun eine der angeführten Stellen und zwar aus Chulin 110 a näher ins Auge fassen, wo über כחל [Euter] verhandelt wird. In Sura heißt es wurde die Euter nicht gegessen, dagegen wurde dieselbe in Pumbadito genossen. So erlaube ich mir den Herrn Rabbiner auf die Mischna 109 a zu verweisen, wo כחל, wenn sie kreuz und quer zerschnitten wird, dass die Milch ausfließen kann, zum Genusse als erlaubt erklärt wird. Die Mischna ist in jeder Hinsicht als Norm für uns anzusehen. In der Gemara wird gewöhnlich das, was die Mischna als fertige Halache aufstellt, erörtert und weiter ausgesponnen. In der angeführten Stelle kommt die Gemara im Verlaufe des Disputes auf Pumbadita zu sprechen, wo man die כחל genossen, hingegen aber nicht in Sura, was jedoch nur als Minhag anzusehen ist.

Nun war aber Pumbadita die Hauptstadt der Exulanten in Babylonien, woselbst eine überaus berühmte Talmudakademie Jahrhunderte lang bestand. Diese Stadt ist daher nicht als der Sitz eines einzelnen Rabbiners zu betrachten, dieser Akademie gehörten ja Tausende Schüler an, von denen viele den Titel רב oder רבי besaßen aber wohl alle würdig waren einen solchen Titel zu tragen. Was in jener Talmudakademie gelehrt und verhandelt wurde, das füllet ja die großen Folianten des babylonischen Talmuds, der auch für uns normativ geworden ist. Dasselbe läst sich von Sura sagen, woselbst R. Chusda in der in Rede stehenden Zeit Schuloberhaupt der dortigen Talmudakademie war. Auch dieser Akademie gehörten wieder Tausende Schüler

*) Vergl. Realencyklopädie des Judenthums von Hamburger S. 944, II. Th.

an, die an dem Ausbaue des Talmuds mitgearbeitet haben. Die verschiedenen Schulen, deren Zahl nicht gering war, wichen in ihren Ansichten in Bezug auf die Satzungen in vielen Beziehungen von einander ab. So waren z. B. die hervorragendeu Gesetzeslehrer und Schuloberhäupter Samai und Hillel, die Begründer der nach ihren Namen benannten Akademien, Beth-Samai und Beth-Hillel, die reinsten Antipoden. Pumbadita und Sura sind daher nicht als zwei Rabbinate, wie etwa Humpoletz und Podmoklitz zu betrachten.

In dem Artikel heißt es ferner: „Jedoch steht es frei synkratische Synagogenformen als Synoden einzurichten.“ In welch logischem Zusammenhange dieser mit dem vorangehenden Satze steht, kann wohl kein denkeuder Mensch herausbringen und was sich der Verfasser darunter gedacht, weiß der liebe Himmel. Was soll synkratische Synagogenform oder synkratische Synode bedeuten? Unter Synkratie versteht man Mitherrschaft, Mitregierung des Volkes durch Vertreter und ein Staat mit dieser Regierungsform heißt nach Rug (Prof. der Phil. in Königsberg und staatswissenschaftlicher Schriftsteller] Synkratie. Was sollen wir uns demnach unter synkratische Synagogenform oder Synode denken und woher hat er diese Weisheit entnommen? Warum gibt er uns keine Quelle an?

Ferner belehrt uns der Artikelschreiber: „Solange der Tempel Jerusalems stand, hat eine solche synkratische Synagogenverwaltung das hohe Gericht zu Jerusalem gebildet u. s. w.“

Vor allem frage ich, welchen Tempel meint der Herr Verfasser? Denn das ist ja wichtig. Zur Zeit des ersten Tempels gab es ja keine Synagogen. Dieser Ausdruck stammt aus Alexandrien, woselbst die Alexandrinischen Juden eine Synagoge zum Zwecke des Gebetes und der Belehrung errichtet haben. Die Entstehung der Synagoge ist überhaupt in die exilische Zeit zu versetzen und dieselbe trat an die Stelle des Tempels aber ohne Opfer. Die Synagogen fanden große Verbreitung und sind im Talmud unter dem Namen כנישתא oder כנישתא bekannt [Megila 26 b und 29 b]. Und als die Juden unter Esra nach Palästina zurückkamen und der Tempel wieder erbaut wurde, so blieben dennoch die Synagogen neben dem Tempelh iligthume weiter. Ja, der Tempel selbst musste die Quaderhalle zur Synagoge hergeben. Das hohe Gericht war das Synedrion und galt als die höchste Reichsbehörde in Staats-, Rechts- und Religionssachen der Juden in Palästina in der zweiten Hälfte d:s jüdischen Staatslebens.*) Was sollen wir uns nun dem Gesagten gemäß unter dem Satze: Das hohe Gericht zu Jerusalem bildete eine synkretische Synagogenverwaltung vorstellen? Ist aber Synagogenform und Synagogenverwaltung ein und derselbe Begriff, dass der Verfasser diese Ausdrücke rasch hintereinander wechselt? Und wie kann er dies aus Sanhedrin 87 und Rosch Haschono 25

*) Vergl. Realencyklopädie von H mburger II. Th. Art. Synag.; Synedrion.

folgern, wo überhaupt des Wortes Synagoge keiner Erwähnung gethan wird und dort von ganz andern Dingen die Rede ist. Nun will uns der gelehrte Talmudist auch aus dem Machcis Haschekel etwas Lehrreiches mittheilen. Dieser Commentar zum Orach Chajim besitze ich leider nicht. Aber wie der Machcis Haschekel zum Cap. 607, wo über das Sündenbekenntnis verhandelt wird, von einer autokratischen Synagogenform sprechen kann, ist mir wenigstens unbegreiflich; denn er fügt seine Anmerkungen zu den einzelnen Absätzen und wird gewiss von Hodu und Kusch nicht in einem Athem sprechen.

Zum Schlusse citiert der Verfasser eine Stelle aus Berachoth 46; dazu habe ich zu bemerken, dass auch diese Stelle nicht dort, sondern auf Seite 64 a vorkommt, womit der Tractat Berachoth schließt.

Inwiefern der Titel dieses Artikels: „Der isr. Religionslehrer nach den Principien des Talmuds" gerechtfertigt ist, ist mir wenigstens nicht recht einleuchtend. Wie er aber den zweiten Theil der Überschrift: „Und nach der Form der Philosophie" dem Artikel voranse tzen durfte, ist mir sehr räthselhaft. Kommt denn in dem ganzen Aufsatze auch nur ein einziger philosophischer Gedanke vor, dass man von einer philosophischen Form sprechen kann oder darf? Oder sollen wir in dem einen Satze, den er im Namen Krugs citiert die Philosophie erblicken? Nun, wenn das Philosophie genannt werden darf, dann kann man das Geschwätz der alten Marktweiber auch Philosophie nennen.

Es gehört wahrhaftig dazu eine gewaltige Dosis Naivität, wenn ich mich gelinde ausdrücken soll, auf Talmudstellen hinzuweisen, die überhaupt nicht vorhanden sind, um etwa dadurch ganz ungereimtes Zeug bekräftigen zu wollen und es dann der Öffentlichkeit zu übergeben.

Dr. Folkmann,
Rabbiner in Turnau.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitth." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Recensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objectivster Weise zur Besprechung gelangen. Annoncen werden billigst berechnet.

המטיף Hamatif. Eine Sammlung von Predigten zeitgenössischer Kanzelredner. Herausgegeben vom Rabbiner Dr. Ackermann, Brandenburg a. H. Erster Theil: Festpredigten, Berlin 1900. Druck u. Verlag H. Itzkowski. Den Zweck dieser Sammlung — deren zweiter Theil — Sabbathreden im nächsten Jahre erfolgen soll, gibt der Herausgeber im Vorworte selbst an. Sie soll nicht bloß jüngeren Rabbinern Material und Anregung zu Vorträgen, sie will auch den Lehrern,

die in Gemeinden ohne Rabbiner amtieren, eine Anzahl Reden bieten, die sie entweder wörtlich oder nach entsprechender Umarbeitung zu benutzen vermögen. Nur dass eine von einem Andern gehaltene oder verfasste Predigt Anregung zum weitern Nachdrucken bieten kann und bietet, das können wir begreiflich finden, während wir nicht gar denken können, dass jemand aus freien Stücken wirklich das nachsprechen wird, was ein anderer gedacht hat, gearbeitet. Jener Umstand, auf den der Herausgeber aufmerksam macht und der in Baden besteht, dass die Bezirksrabbiner zu den Festtagen an die Gemeinden ihres Bezirkes hectographierte Predigten schicken, die durch den Lehrer vorgetragen werden, ist bei uns nicht eingeführt, die Sammlung selbst ist ziemlich reichhaltig, es sind 5 Pessach-, 4 Schabuoth-, 5 Roschhaschana-, 7 Jom-Kippur und 6 Sukkothpredigten und deren Verfasser: außer dem Herausgeber Blumenthal, Ratibor; Eschelbacher, Berlin; Feilchenfeld, Schwerin; Güdemann, Wien; Kroner, Stuttgart; Leimdörfer, Hamburg; Lewin, Freiburg in B.; Placzek, Brünn; Rosenberg, Thorn; Seligreich, Cötten; bürgen dafür, dass die Reden gut sind. Wir können daher das Werk, dessen Preis mit M. 3.— nicht alljährlich bemessen, empfehlen.

שולחן ערוך Schulchan Aruch II. Theil. Jore Deah in deutscher Übersetzung. Die religiösen Satzungen, Vorschriften, Sitten und Bräuche des Judenthums. Zum Handgebrauch für Rabbiner, Lehrer, Cantoren, Gemeinde-Beamte und Synagogen-Vorsteher. Nach den Quellen zum ersten Male bearbeitet und herausgegeben von Ph. Lederer, Rabbiner in N. Pilsen 1900. Selbstverlag des Verfassers. Drei Jahre sind verflossen, seitdem der Herausgeber den I. Theil des Schulchan-Aruch, Orach Chajim in deutscher Übersetzung erscheinen ließ. Zum ersten Mal behauptet der Verfasser nach den Quellen bearbeitet und übersetzt, wir wollen nicht das Gegentheil behaupten. Jedenfalls in so instructiver Form dürfte der Schulchan-Aruch in deutscher Sprache noch nicht erschienen sein. Dass dabei der umsichtliche Herausgeber nichts Wichtiges ausgelassen und bei strittigen Meinungen der Ansicht des allgemeinen als Koryphäe der Halacha anerkannten רמ״א Rabbi Moses Isseneas folgte, dass er endlich in seiner Genauigkeit die hebräische und chaldäische Terminologie anführt, wodurch der aus diesem Buche Raths holende auch mit diesem vertraut wird, sind besonders hervorzuhebende Vortheile. Dieser Theil handelt vom Schlachten, den vorkommenden Schneiden an der Lunge 2c., den Vorschriften über den Zustand der einzelnen thierischen Organe, über Fleisch und Blut, über die Beschneidung, über Loskauf der Erstgeborenen — Des Schulchan-Aruch III. Theil אבן העזר der auch in dem Werk zu finden ist, behandelt die Ehe nach biblisch-talmudischen Recht, Ehevertrag, verbotene Ehen, Ehescheidung und Leviratsehe.

Biblisches Lesebuch für die israel. Jugend bearbeitet von Oskar Waldeck. I.—III. Theil. Wien. Verlag von Julius Klinkhardt. Preis I. Th. Kr. 1·—, II. Th. Kr. 1·—, III. Th. Kr. 2·—. Es ist kein

neues Buch, auf das wir die Aufmerksamkeit unserer Collegen lenken, aber ein gutes und werthvolles. In kurzer, sprachlich schöner Übersetzung werden die Erzählungen der Bibel gegeben und dazwischen zum Hervorheben der Moral die schönsten Midrasch- und Talmudstellen zuhilfe genommen. Wie Perle an Perle gefügt, wird der Bibeltext durch den passenden Text aus den Psalmen, aus den Propheten erweitert. Für die Hand des Lehrers, des Exhortators eine bequeme Fundgrube, für die Hand des Schülers eminent belehrend und Lust und Liebe zum Köstlichsten, zur heiligen Schrift befördernd. Wir wünschen, dass dieses Buch in keiner Schülerbibliothek fehlte.

דברי אמת שלום sendet uns der ehrwürdige Verfasser der „Pflichten isr. Schulmänner“ J. Singer, S. A. Ujhely. In denselben veröffentlichter einige nachträglich erschienene Urtheile über oberwähntes Werk. Der 74jährige Mann, der sein Leben der Erziehung der jüd. Jugend gewidmet, trägt sich mit der Absicht in 4 Heften pädagogische Arbeiten noch erscheinen zu lassen u. zw.: I. Erziehungslehre in Bibel und Talmud. II. Pädagogische Aphorismen aus dem Talmud. III. Pflichten der isr. Eltern gegen ihre Kinder. IV. Mnemonik in Bibel und Talmud, sobald er die nöthige Zahl Subscribenten gefunden. Fürwahr eine eiserne Thatkraft, wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, mit denen ein jüd. Autor zu kämpfen hat. Wir wünschen dem Autor vom Herzen besten Erfolg und baldigen Eingang aller Rückstände, über die sich derselbe schwer beklagt.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuscripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mittheilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaica aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden.

Dr. E. . . . Auch im heißen Arabien gilt Manneswort. — **Teplitz.** Der Hockewanz der hat soat: „In meine Butte loass ich ein net. . . . . — **An die „vielen“ Mitarbeiter:** Längstens bis zum 20. eines jeden Monates müssen die eingesandten Artikel in unseren Händen sein, falls sie noch in derselben Nummer Raum finden sollen. — **R. R. in P.** Hoffentlich sind wir entschuldigt, dass wir eine selbstverständliche Antwort unterließen.

Concurs.

Bei der isr. Cultusgemeinde **Hořowitz** ist die Stelle eines

aut. Rabbiners, der zugleich Cantor

ist und den Religionsunterricht an den dortigen Volks- und Bürgerschulen zu ertheilen hat, zu besetzen. Mit diesem Posten sind ausser den üblichen Emolumenten nachstehende Bezüge verbunden: Gehalt 1200 K, Wohnungsbeitrag 150 K, Ertrag der Schechitah, falls selbst schachtet circa 250 K (bei Verleihung an andere circa 80 K), Erträgnis der Bezirksmatrikenführuug circa 80 K, staatliche Remuneration für Religionsunterricht circa 220 K.

Durch Privatunterricht in der deutschen Sprache kann ein weiteres Nebeneinkommen erzielt werden.

Bewerber, welche beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sein müssen, wollen ihre mit Zeugnisabschriften belegten Gesuche an den gefertigten Vorstand einsenden.

Dem Acceptierten werden die Reisespesen vergütet. Der Antritt kann jederzeit, jedoch längstens bis Mitte April 1901 erfolgen.

Der Cultusvorstand:

Julius Bondy.

Pensionat für junge Mädchen

der R. UND C. ALTSCHUL in der

Curstadt Teplitz-Schönau.

Geboten wird nebst wissenschaftlicher auch wirthschaftliche Ausbildung, ferner Sprachen, Musik, Handarbeit, literarischer Unterricht, Malen. Aufnahme auch schulpflichtiger Kinder und junger Mädchen, welche die Teplitzer Cur gebrauchen. Französische Conversation, schöner Garten beim Hause. Pensionmässig.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič. — Verlag des Vereines.

Konkurs.

Náboženská obec israelská v Černém Kostelci obsadí místo

rabína,

který je zároveň učitelem náboženství na českých obecných a měšťanských školách, chasen, šochet a kore s ročním služným 1400 korun a obvyklými vedlejšími příjmy. Žádosti o to místo, opatřené opisem vysvědčení, které se nevrátí, podati jsou podepsané náboženské obci. Cestovné se hradí pouze přijmutému.

Náboženská obec israelská v Černém Kostelci.

Vilém Kohn,
starosta.

K. k. concessionierte

Handelsschule Wertheimer

Comptoir zur Erlangung von kaufmännischer Praxis.

Prag, Poříč 25.

Einzig in ihrer Art. **Von keiner Nachahmung erreicht.**

XXVI. Unterrichts-Jahrgang

auf Grundlage von 18jähriger Geschäftspraxis (erworben in ka[illegible]en Stellungen: als Lehrling, Commis, Magazineur, Reisender, Buchhalte[illegible], [illegible]ank-director-Stellvertreter und Lagerhausverwalter) sowie als ständig beeideter Bücherrevisor.

Erste Schule mit wirklich individuellem Einzelunterricht.
Keine Gruppen.

Herrencurse. — Damencurse in abgesonderten Räumlichkeiten. — Separatcurse f. Bankfach, Fabriken, Landwirtschaft etc. — Tages u. Abendcurse.

Cursdauer nur vom eigenen Fleisse des Lernenden allein abhängig.

Eintritt und wirklicher Beginn täglich.

Kostenfreie Stellenvermittlung. Sämmtlichen bisherigen Absolventen, welche auf Posten reflectierten, wurden unentgeltlich Stellungen in angesehenen Waaren- und Bankgeschäften verschafft.

Tausende von Absolventen in dauernder, guter Stellung, Hunderte von Dank- und Anerkennungsbriefen sind ehrenvolles Zeugnis von gewissenhaftem, auf wirklicher Erfahrung beruhendem Unterricht.